

Beschwerde an die Datenschutzbehörde (Geheimhaltung, Löschung, Richtigstellung, § 31 Abs. 2 DSGVO 2000)

Stand: 4. Juli 2016

Beschwerdeführer/in:

Name:

Anschrift, Straße:

Anschrift, Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Ich ersuche versandbereite Dokumente entsprechend Zustellgesetz unmittelbar elektronisch an folgende E-Mail-Adresse auszufolgen:

Fettgedruckte Angaben werden **unbedingt** benötigt. Nach dem Gesetz können Anbringen auf jede technisch mögliche Weise eingebracht werden, also nicht nur per Post sondern auch per Fax oder E-Mail. Jede Nachricht reist aber auf Gefahr des Senders, was bedeutet, dass Sie im Streitfall belegen müssen, dass die Nachricht den richtigen Empfänger erreicht hat. Die Datenschutzbehörde behält es sich aber vor, bei Anbringen ohne Unterschrift (betrifft insbesondere E-Mails ohne elektronische Signatur) bei Zweifel zur Klärung der Identität eine unterschriebene Bestätigung des Senders zu verlangen. Daher – sowie für Zwecke der Zustellung nachweispflichtiger Sendungen (RSa- und RSb-Briefe) – ist die Angabe einer Postadresse (kein Postfach!) notwendig. Andere Korrespondenz kann gerne auf elektronischem Wege erfolgen. Durch Gebrauch von E-Mail oder Fax stimmen Sie nach dem Gesetz auch dem Empfang von Nachrichten auf diesem Wege zu. Die Datenschutzbehörde weist Sie darauf hin, dass diese Beschwerde sowie alle Ihre Eingaben dem Beschwerdegegner zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Bitte schicken Sie Ihre Eingabe nur einmal!

Bitte ankreuzen!

An die Datenschutzbehörde
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
REPUBLIK ÖSTERREICH

- via Fax 53115 / 202690
- via E-Mail dsb@dsb.gv.at

Ich erhebe Beschwerde wegen Verletzung meines Rechts auf

<input type="checkbox"/>	Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten (z.B. durch rechtswidrige Datenermittlung oder rechtswidrige Datenübermittlung); nur dieses Recht kann nach der Spruchpraxis der Behörde verletzt werden, wenn Daten außerhalb einer Datei (EDV-System, Kartei) verwendet werden);
--------------------------	--

Eine Beschwerde wegen Verletzung des Löschungs- und Richtigstellungsrechts kann erst erhoben werden, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist (8 Wochen ab Eingang beim Auftraggeber) die begehrte Löschung oder Richtigstellung nicht erfolgt ist. Ein an die Datenschutzbehörde an Stelle des Auftraggebers gerichtetes Löschungs- oder Richtigstellungsbegehren ist ebenso unzulässig wie zwecklos.

<input type="checkbox"/>	Richtigstellung personenbezogener Daten in einer Datei;
<input type="checkbox"/>	Löschung personenbezogener Daten aus einer Datei;

gegen folgenden Auftraggeber des Öffentlichen Bereichs (Beschwerdegegner), dieser muss z.B. eine Behörde, amtliche Dienststelle, Gemeinde, Kammer, gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft sein. Beschwerde gegen einen Privatrechtsträger kann vor der DSB nur erhoben werden, wenn dieser im konkreten Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben der Gesetzesvollziehung betraut ist. Dies könnte beispielsweise bei der Rundfunk- und Telekom-Regulierungsges.m.b.H. (RTR GmbH.) hinsichtlich der Überwachung des Marktes für Telekommunikationsdienste oder der Gebühren-Info-Service-Ges.m.b.H. (GIS) hinsichtlich der Einhebung der Rundfunkgebühren der Fall sein):

Name:

Adresse:

DVR-Nr. (falls vergeben und bekannt):

Die Datenverwendung erfolgte

<input type="checkbox"/>	Strukturiert in einer Datei (z.B. auf einem PC, in einem internen Computernetz (Intranet), im Internet, mit Hilfe eines Karteisystems); die mir bekannte genaue Bezeichnung der Datei lautet: _____
<input type="checkbox"/>	Nicht strukturiert (z.B. durch Weitergabe von Informationen aus dem Papierakt einer Behörde, Briefverkehr u.ä.).

Zur Begründung meines Vorbringens gebe ich an:

<input type="checkbox"/>	Mein Löschungsbegehren an den Beschwerdegegner erfolgte am (Kalenderdatum) _____ durch (Brief, Einschreibbrief, per E-Mail, durch persönliche Vorsprache etc.) _____.
<input type="checkbox"/>	Mein Richtigstellungsbegehren an den Beschwerdegegner erfolgte am (Kalenderdatum) _____ durch (Brief, Einschreibbrief, per E-Mail, durch persönliche Vorsprache etc.) _____.
<input type="checkbox"/>	Ich habe am (Kalenderdatum) _____ durch (Brief, Einschreibbrief, per E-Mail, durch persönliche Vorsprache etc.) _____ beim Beschwerdegegner jeder weiteren Datenverwendung widersprochen.

Meinem Begehren wurde nicht entsprochen.

Weiteres Beschwerdevorbringen (Bitte schildern Sie möglichst knapp den sonstigen Sachverhalt, der Ihre Beschwerde erläutert oder begründet. Halten Sie sich am besten an die Frageformel: wer, was, wann, wie, wo, wodurch? Sie sollten in der Lage sein, genaue Beschwerdebehauptungen zu machen, falls nicht, wird empfohlen zu überdenken, ob nicht das Kontroll- und Ombudsmannverfahren der DSB geeigneter für Ihr Anliegen ist):

Als Beweismittel für mein Vorbringen schließe ich an:

<input type="checkbox"/>	(Urkunden-)Kopien wie Briefe, Computerausdrucke, Screenshots etc.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: _____

Folgende weitere Beweismittel kann ich anführen:

<input type="checkbox"/>	Meine Einvernahme als Partei;
<input type="checkbox"/>	Weitere Beweispersonen (insbesondere Zeugen, bitte Namen und möglichst eine Adresse, an der die Person geladen werden kann, angeben): _____ _____;
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: _____

Antrag an die Datenschutzbehörde:

<input type="checkbox"/>	Durch das Verhalten des Beschwerdegegners erachte ich mich entsprechend meinem Vorbringen in meinem Recht auf Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten als verletzt und beantrage, die Datenschutzbehörde möge mit Bescheid diese Rechtsverletzung feststellen.
<input type="checkbox"/>	Durch das Verhalten des Beschwerdegegners erachte ich mich entsprechend meinem Vorbringen in meinem Recht auf Löschung personenbezogener Daten als verletzt und beantrage, die Datenschutzbehörde möge mit Bescheid diese Rechtsverletzung feststellen.
<input type="checkbox"/>	Durch das Verhalten des Beschwerdegegners erachte ich mich entsprechend meinem Vorbringen in meinem Recht auf Richtigstellung personenbezogener Daten als verletzt und beantrage, die Datenschutzbehörde möge mit Bescheid diese Rechtsverletzung feststellen.

Datum:

Unterschrift: _____

Folgenden Hinweis sollten Sie bitte beachten:

Gegen Personen, die Identitäten fälschen oder mutwillig (ohne Grund und Anlass, zur „Beschäftigung“ der Behörde) Beschwerden einbringen, wird straf- und verfahrensrechtlich (Mutwillensstrafe bis zu Euro 726,--) vorgegangen.